

Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 33
avt@bd.so.ch
avt.so.ch

Andri Mathis
Projektleiter Öffentlicher Verkehr
Telefon 032 627 26 62
andri.mathis@bd.so.ch

Schulverband Bucheggberg
Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin
Brügglenstrasse 22
4583 Mühledorf

20. April 2026 mat

Gurten in Fahrzeugen Postauto Bucheggberg

Sehr geehrte Frau Meyer

Besten Dank für Ihre Rückmeldung und für das grosse Interesse an der sicheren und zuverlässigen Schülerbeförderung im Bucheggberg. Wir verstehen Ihre Bedenken bezüglich der fehlenden Sicherheitsgurte in den zukünftigen Fahrzeugen und entschuldigen uns für die lange interne Bearbeitungsdauer. Nachfolgen möchten gerne auf Ihre Punkte eingehen.

Rechtliche Ausgangslage / Grundsatz im öffentlichen Verkehr

Gemäss den geltenden eidgenössischen Vorgaben - insbesondere Art. 3a lit. e VRV (Verkehrsregelverordnung) - gelten Linienfahrzeuge von konzessionierten Transportunternehmen als Fahrzeuge, die von der Gurtentragpflicht für die Fahrgäste und das Fahrpersonal ausgenommen sind. Ausserdem ist das Mitführen von stehenden Personen zulässig (Art. 107 Abs. 2).

Dies entspricht dem Grundsatz im öffentlichen Verkehr in der Schweiz: Linienbusse im öffentlichen Verkehr sind im regulären Betrieb nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet

Neue Elektrofahrzeuge und heutige Anforderungen

Die neuen Fahrzeuge entsprechen den aktuellen gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen, insbesondere:

- Barrierefreiheit und Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Dekarbonisierung und Energieeffizienz
- Normkonforme Ausstattung und Bauweise für den Linienverkehr

Diese Anforderungen prägen die Fahrzeugarchitektur und schliessen gewisse frühere Fahrzeugkonzepte (z. B. Nachrüstung mit Sicherheitsgurten) aus.

Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen werden technische Mindestanforderungen definiert, die sich an den geltenden Normen, den üblichen Branchenstandards sowie den betrieblichen Notwendigkeiten orientieren.

Sicherheitsgurten zählen im Linienverkehr, wie oben erwähnt, nicht zu den vorgeschriebenen Standards. Daher wurde dieser Aspekt in der Ausschreibung von PostAuto auch nicht in den Vordergrund gestellt. Auf die Ausschreibung hin wurde nur ein Angebot für ein Gurtenfahrzeug

abgegeben. Mit diesem Anbieter sind kaum Erfahrungswerte im öffentlichen Verkehr Schweiz verfügbar. In der Flotte von Postauto wäre dieses Fahrzeug eine Sonderlösung mit 5 von 8 eingesetzten Fahrzeugen im Bucheggberg sowie der gesamtschweizerischen Flotte von Postauto AG. Aufgrund der erwähnten Einflussfaktoren kann mit dem Einsatz dieses Fahrzeuges nicht sichergestellt, dass die geforderte Qualität erbracht werden kann. Gleichzeitig weist das Fahrzeug weniger Sitzplätze aus, was zu mehr Stehplätzen im Schülertransport führt. Die Risiken die mit einer allfälligen Beschaffung dieses Fahrzeugtyps überwiegen.

Unterschied Reisebusse und Fahrzeuge öffentlicher Verkehr

Reisebusse unterstehen nicht dem Art. 3a Abs. 2 Bst. E VRV und sind verpflichtet mit Gurten ausgerüstet zu sein. Auch unterstehen diese Fahrzeuge nicht den Vorgaben für Menschen mit Beeinträchtigungen und weisen eine andere Konstruktionsform auf.

Sicherheit im Fahrbetrieb

Auch ohne Sicherheitsgurte erfüllen die neuen Fahrzeuge sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen für den öffentlichen Verkehr, darunter:

- modernste Fahrerassistenzsysteme,
- leistungsfähige Bremsanlagen und
- verstärkte Karosseriestrukturen.

Damit wird die Sicherheit auf dem gesetzlich vorgesehenen Niveau analog den anderen Bezirken im Kanton Solothurn gewährleistet.

Wir verstehen, dass Sicherheitsgurten für Eltern und Gemeinden ein wichtiges Anliegen darstellen. Dennoch müssen Fahrzeuge nach den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten beschafft werden.

Ausserdem zeigt die Praxis, gemäss Protokoll der öV-Transportsitzung 2025, dass die Kinder sich in den Postautos bereits zum heutigen Zeitpunkt grösstenteils nicht angurten (u. a. Rückmeldungen des Fahrpersonals).

Sollten sich regulatorische Grundlagen oder technische Lösungen weiterentwickeln, wird Post-Auto diese Entwicklungen selbstverständlich prüfen und in zukünftige Beschaffungen einfließen lassen. Mittelfristig wird dies jedoch nicht der Fall sein, da diese Busse über eine Abschreibungsdauer von mindestens 12 Jahren verfügen.

Wir danken dem Schulverband Bucheggberg für den konstruktiven Austausch und das Engagement für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Gerne stehen wir für weiterführende Gespräche oder technische Erläuterungen zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Kopie an: Postauto AG, Michael Schmid